

Dort, wo im Ergebnis der Entwicklung der Jahre 1969/1970 Korrekturen erforderlich werden, kann für den Zeitraum von 1971 bis 1975 eine Veränderung vorgenommen werden. Diese Regelung ist erforderlich, da noch nicht in allen LPG und VEG unter den Bedingungen der Warenhausproduktion endgültige Vorstellungen über die Profilierung der Produktion vorliegen. Das sollte jedoch nur in Ausnahmefällen erfolgen, da jede Änderung in der Hauptproduktionsrichtung mit Änderungen in der Investitionspolitik verbunden ist und sich nachteilig auf die Rentabilität auswirken kann.

Wird Schlachtvieh als strukturbestimmendes Erzeugnis ausgewählt, ist auch für den Zuwachs bei Milch und Wolle ein Preiszuschlag von 20 bzw. 1 000 M dt zu gewähren. Das gleiche Prinzip gilt für Milch bzw. Wolle. Für die auf die Schafhaltung spezialisierten Betriebe gelten Wolle und Schlachtschafe als strukturbestimmende Erzeugnisse.

Der Zuwachs in der Erzeugnisgruppe Schlachtvieh ist als Saldo aus dem Zuwachs bzw. Rückgang in dt von Schwein, Rind, Schaf, Geflügel und sonstigem Schlachtvieh zu ermitteln. Das gilt sinngemäß auch für die Gruppe von Erzeugnissen: Getreide, Speisehülsenfrüchte, Ölfrüchte und Grünfisch.

Die Produktion einer selbständig planenden und abrechnenden kooperativen Einrichtung der Tierproduktion ist grundsätzlich strukturbestimmend. Jeder sozialistische Landwirtschaftsbetrieb kann nur ein strukturbestimmendes Erzeugnis auswählen, da er in der Perspektive nur eine Hauptproduktionsrichtung in erforderlichem Tempo entwickeln kann.

5.3. Normativzuschlag für den Zuwachs an Akkumulation*

Für die Jahre 1969 und 1970 werden für den erzielten absoluten Zuwachs an Akkumulation Normativzuschläge gezahlt. Dabei ist die Höhe des Zuschlages je 100 M Akkumulationszuwachs von der erreichten Akkumulationsrate abhängig.

* Als Akkumulation in den LPG Typ III ist die Natural- und Geldakkumulation zu verstehen, die für die erweiterte Reproduktion der Grund- und Umlaufmittel durchgerohrt wird. Bei den LPG Typ I II wird die Akkumulation entsprechend wie bei den LPG Typ III ermittelt. An die Zahlung des Normativzuschlages sind Bedingungen zu knüpfen, daß alle betrieblichen Möglichkeiten für die Erhöhung der Akkumulation eingesetzt werden. ■

Die Akkumulationsrate ist das Verhältnis der Akkumulation zur Nettoverteilung.

Bei den VEG ist die Akkumulation der Bruttogewinn plus Produktions- und Dienstleistungsabgabe (gilt im Prinzip nur für die industrielle Produktion, wie Sektproduktion u. a.) minus die Zuführungen zum Prämien-, Kultur- und Sozialfonds aus der Nettogewinnverwendung. Die Akkumulationsrate ist der Anteil der Akkumulation an der Gesamtsumme von Akkumulation und Konsumtion (Löhne, Sozialbeiträge, Zuführung zum Kultur-, Sozial- und Prämienfonds).

bei einer geplanten Akkumulationsrate von	Mark Zuschlag je 100 M absoluter Zuwachs an Akkumulation
unter 11 %	0
11 % bis unter 15 %	5
15 % bis unter 19 %	10
19 % bis unter 23 %	15
23 % bis unter 28 %	20
28 % bis unter 35 %	25
35 % bis unter 40 %	30
ab 40 %	35

Für LPG in extremen Höhenlagen und auf leichtesten Sandböden betragen die Zuschläge

Akkumulationsrate	Mark Zuschlag je 100 M Zuwachs an Akkumulation
unter 5 %	0
5 % bis unter 11 %	5
11 % bis unter 15 %	10
15 % bis unter 19 %	15
19 % bis unter 23 %	20
23 % bis unter 28 %	25
28 % bis unter 35 %	30
35 % bis unter 40 %	35
ab 40 %	40

Dabei gilt der Grundsatz, daß nur der Zuwachs an Akkumulation berücksichtigt wird, der ohne Preis- und Normativzuschläge erwirtschaftet wurde. Deshalb sind von der Akkumulation die Zuschläge gemäß Ziffern 5.2. und 5.3. sowohl im Bezugs- als auch im Abrechnungsjahr abzusetzen (im Bezugsjahr 1968 sind von der Akkumulation die Prämien für den Produktionszuwachs abzusetzen).

Betriebe mit einer Akkumulationsrate von mehr als 35 % können akkumulierte Mittel zum Zwecke der Verschönerung der Dörfer und Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen (Wohn-, Kultur- und Sozialbauten) im Umlaufmittelbereich einsetzen.

5.4. Bedingungen für die Zahlung der Preis- und Normativzuschläge

— Bei der Ermittlung des Produktionszuwachses ist von der höchsten erreichten Produktionsmenge der jeweiligen Erzeugnisse seit 1967 auszugehen.

Für die Ermittlung des Zuwachses der Akkumulation im Jahre 1969 gilt der Plan 1968 als Basis. In den Fällen, wo die geplante Akkumulation 1968 unter dem Ist 1967 liegt, ist als Berechnungsgrundlage das Ergebnis des Jahres 1967 heranzuziehen.